



Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3221/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Burn-Out-Syndrom“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:


Ich bitte um Verständnis, dass in den zentralen Personalinformationssystemen Auswertungen nach dem Merkmal „Burn-Out-Syndrom“ - und die Beantwortung darauf abstellender Fragen - nicht möglich sind. Dies liegt insbesondere daran, dass Gesundheitsdaten grundsätzlich als sensibel einzustufen sind und ärztliche Bestätigungen der Arbeitsunfähigkeit keine Angaben zum konkreten Erkrankungsgrund enthalten. Auch bei einer – unvertretbar aufwändigen – Detailrecherche jedes Personalaktes wäre die Vollständigkeit der Daten keinesfalls sichergestellt.

Ferner würde eine Beantwortung der Unterfragen b) bis d) die Gefahr der Rückführbarkeit auf konkrete Bedienstete mit sich bringen, sodass der Beantwortung dieser Fragen auch datenschutzrechtliche Bedenken entgegenstehen.

Zum Umgang des Dienstgebers im Zusammenhang mit psychischen Belastungen von Bediensteten im Rahmen des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes darf ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur gleichlautenden Anfrage Zl. 3233/J-NR/2014 verweisen.

Wien, 28. Jänner 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	3063/AB XXV, GP, Anfragebeantwortung 2015-01-30T08:29:54+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur